

1	Name			Anlage AUS	
2	Vorname			Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.	
3	Steuernummer		lfd. Nr. der Anlage		☐ stpfl. Person / Ehemann / Person A ☐ Ehefrau / Person B
Ausländische Einkünfte und Steuern Steuerpflichtige ausländische Einkünfte , die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –					
4		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	
5	Einkünfte (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)				
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	07	27	47	
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08	28	48	
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15	35	55	
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13	33	53	
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG				
12	Anzurechnende ausländische Steuern				
13	für alle Einkunftsarten	09	29	49	
14	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA				
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.					
14	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG				
15	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800			
16	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)				
17	Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)				
18	Finanzamt und Steuernummer	801			
19	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802			
20	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803			
21	Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen G, KAP [Zeile 60], L, S, V enthalten)				
22	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen				
23	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	818			
24	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	819			
25	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	820			
26	Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)				
27	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824			
28	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825			

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

aus dem Staat	nach §2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2019	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2019	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
31 1	Nr. EStG						
32 2	Nr. EStG						
33 3	Nr. EStG						
34 4	Nr. EStG						
35 5	Nr. EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG** ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
36 1			810 ,
37 2			811 ,
38 3			812 ,
39 4			813 ,
40 5			814 ,
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817 ,

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

EUR

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG

815

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten

816

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.**Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
45		826 ,
46	Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2018 festgestellt.	

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2018	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2019	positive Einkünfte 2019	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
47 1	Nr. EStG					
48 2	Nr. EStG					
49 3	Nr. EStG					
50 4	Nr. EStG					
51 5	Nr. EStG					